

Redaktionsstatut des Vereins „Tüüfner Poscht“¹

1. Zweck und Grundlagen

Der Verein „Tüüfner Poscht“ ist Herausgeber der Teufner Dorfzeitung „Tüüfner Poscht“ und der Online-Plattform www.tposcht.ch.

Das Redaktionsstatut regelt die Umsetzung des publizistischen Auftrags durch Verein und Chefredaktion sowie gegenüber Behörden und Öffentlichkeit.

Grundlagen des Redaktionsstatuts bilden:

- die Vereinsstatuten
- die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde

2. Aufgabe und Ziel

Gemäss dem Zweckartikel des Vereins „Tüüfner Poscht“ deckt der Verein mit der regelmässigen Herausgabe einer Dorfzeitung und einem Internet-Auftritt die Informationsbedürfnisse der Einwohner von Teufen ab und leistet damit einen Beitrag zur Meinungsbildung, zur dörflichen Identität und zum Zusammenhalt unter den verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Quartieren.

Die verschiedenen politischen, kulturellen und sozialen Institutionen, die Behörden, Parteien und Vereine, das Gewerbe, die Wirtschaft sowie das ganze Bevölkerungsspektrum sollen in den Medien der „Tüüfner Poscht“ eine Plattform finden.

Die unterschiedlichen Standpunkte werden darin angemessen berücksichtigt.

3. Journalistische Haltung

Der Verein „Tüüfner Poscht“ verpflichtet sich zu einem sachgerechten, fairen Journalismus auf der Grundlage der „Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten“ des Schweizerischen Presserates (<http://presserat.ch/21690.htm>).

4. Unabhängigkeit

Der Verein „Tüüfner Poscht“ ist unabhängig. Er entscheidet selbständig über die publizistischen Inhalte und die Ausrichtung seiner Medien.

5. Ombudsstelle

Der Verein „Tüüfner Poscht“ kann in Absprache mit der Kulturkommission eine unabhängige Ombudsstelle bestimmen.

¹ In diesem Dokument stehen alle Funktionsbezeichnungen und Begriffe für beide Geschlechter.

6. Chefredaktion

Der Chefredaktor leitet das Redaktionsteam, ist für alle publizistischen Belange zuständig und verantwortet den redaktionellen Inhalt der „Tüüfner Poscht“, der Internet-Plattform und weiterer medialer Produkte und Dienstleistungen.

Der Chefredaktor unterstützt den Vorstand bei der Erstellung des Jahresberichts sowie des Budgets und dessen Einhaltung. Er schlägt dem Vorstand die Wahl von Mitgliedern der Redaktion vor und bestimmt über den Einsatz freier Mitarbeitender.

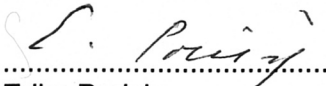
Der Chefredaktor entscheidet in eigener Verantwortung über publizistische und journalistische Fragen.

In ausserordentlichen Fällen sowie bei Fragen von grundsätzlicher Relevanz konsultiert er nach Möglichkeit die Redaktion sowie den Vereinsvorstand.

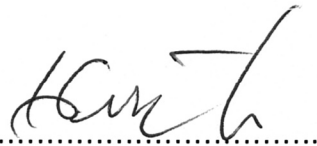
7. Gültigkeit

Das Redaktionsstatut ist von den Mitgliedern des Vereins „Tüüfner Poscht“ an der Gründungsversammlung vom 13. November 2014 verabschiedet worden. Es ersetzt das bisherige Redaktionsstatut vom 4. Dezember 2003.

Teufen, 13. November 2014



.....
Erika Preisig
Vereinspräsidentin



.....
Erich Gmünder
Chefredaktor